

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Nortorf (Beitragsatzung)

Inhalt:

Satzung vom 28.01.2003, veröffentlicht durch Aushang

Satzung aufgehoben am 25.08.2015, veröffentlicht im Bekanntmachungsblatt Nr. 48 vom 4.12.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), der §§ 1, 2, und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2015 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Nortorf (Beitragsatzung) vom 28.01.2003 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2015 in Kraft. Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgebenden Regelungen der Satzung vom 28.01.2003.

Nortorf, den 25.08.2015
Stadt Nortorf
Der Bürgermeister

Hinweis:

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde an die Stadtwerke Nortorf AöR übertragen, Satzungen finden Sie jetzt unter:

<https://www.stadtwerke-nortorf.de/index.php/Abwasser-Satzungen.html>